

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00167/2019 der SPD-Fraktion
Betreff: Gesundheitsprävention an Schulen**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, bis spätestens zum Schuljahr 2021/2022 an allen kommunalen Schulen in der Stadt dafür zu sorgen, dass kostenfreie Wasserspender aufgestellt werden. Nach Möglichkeit sollten auch Schulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft einbezogen werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Die Landeshauptstadt Schwerin ist als Schulträgerin für die sächliche Ausstattung der städtischen Schulen zuständig.

Eine Zuständigkeit für Schulen in freier Trägerschaft besteht nicht.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Die sächliche Ausstattung der Schulen ist eine pflichtige Aufgabe. Offen dürfte sein, ob diese pflichtige Aufgabe kostenfreie Wasserspender umfasst.

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

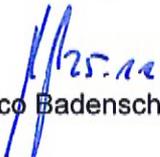
Eine Kostenschätzung ist derzeit nicht möglich.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Umwandlung in einen Prüfantrag

Für die Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen kostenfreie Wasserspender zur Verfügung zu stellen, ist aus fachlicher Sicht erstrebenswert.

Diese Versorgung muss den hygienischen und brandschutztechnischen Anforderungen genüge tun. Zudem müssten unter einer Variantenbetrachtung die Kosten ermittelt werden. Nach alledem empfiehlt die Verwaltung, den Antrag in einen Prüfantrag umzuwandeln.


Dr. Rico Badenschier